

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	65=85 (1919)
Heft:	48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 48

Basel, 6. Dezember

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an **Benne Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 50 Cts. die einspaltige Petitseile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet. — Redaktion: **Karl Schwabe in Basel.**

Inhalt: Soldatenaberglaube. (Schluß.) — Unstimmigkeiten im deutschen Hauptquartier. — Der Flugzeugbeobachter. — Bücherbesprechungen.

Soldatenaberglaube.

(Schluß.)

Ist aber einmal eine Wunde entstanden, so gilt es, sie rasch und sicher zu heilen. Daß da trotz der raschen ärztlichen Hilfe heute noch die Volksmedizin eine große Rolle spielt und im Kriege gespielt hat, beweisen zahlreiche Zeugnisse von solchen, die mit dabei waren. Man müßte die ganze Volksmedizin mit ihrem unerschöpflichen Reichtum an „unbedingt sicher wirkenden Mitteln“ anführen, ihrem Troß von Wundermitteln und abergläubischen Sympathiebehandlungsmethoden, wollte man in dieses Kapitel eindringen. Es soll hier nicht geschehen. Im Mittelalter und noch früher, aber auch im 30-jährigen Krieg war es naturgemäß noch bedeutend schlimmer. Und doch ist manches, was wir da lesen, im Grunde gar nicht so widersinnig, wie es auf den ersten Blick auszusehen scheint. Manchem, der als Charlatan verschrien worden ist, wurde in neuerer Zeit Ehrenrettung zuteil, so z. B. dem berühmten Theophrastus Paracelsus, von dem wir heute wissen, daß er den Aberglauben des Soldaten benutzte, um seine Kenntnisse des menschlichen Körpers und seine tiefe Erkenntnis von der Natur des Heilverlaufs verwenden zu können. Auf solche Kenntnisse mag auch manches Rezept zur Bereitung von Wund- und Waffensalben zurückzuführen sein. Allerdings wird auch das Gegenteil konstatiert. Wenn z. B. Wunden mit den denkbar unsaubersten Salben geradezu vergiftet werden, so wird man solche Verfahren kaum anders denn als abergläubische Handlung deuten können. So lautet ein Rezept aus dem 15. Jahrhundert für die Bereitung einer besonders wirksamen Wunden- (oder vielleicht eher Wunder-)salbe wie folgt: Nimm Moos von einer Menschenhirnschale, am besten vom Schädel eines am Galgen hängenden Diebes (also wieder der dem Teufel verfallene Sünder!) echten Mumienstaft (der in der Heilkunde des Mittelalters, des Geheimnisvollen wegen, das die Mumie umgab, viel und oft verwendet wird) und warmes Menschenblut (davon, daß die Juden mit solchen Präparaten Handel trieben, mag wohl die viel verbreitete Behauptung stammen, daß die Juden Christenkinder töteten, und diese Idee hat manchem armen Menschen das Leben gekostet), von jedem eine Unze, Menschenfett zwei Unzen, Leinöl, Terpentin und armenischen Bolus

(kieselsteure Tonerde, Aluminiumsilikat) von jedem zwei Drachmen . . . Daß hinter mancher derartigen Vorschrift der Schalk steckte, beweist der Umstand, daß andere Rezepte Salben lieferten, die nicht etwa auf die Wunde, sondern auf die Waffe gelegt werden mußten, die die Wunde geschlagen hatte! Doch genug davon.

Damit sind die abergläubischen Mittel des Soldatenglaubens jedoch nicht erschöpft. Sie ließen sich ins ungemein vermehren. Es mögen einige erwähnt sein, die Bächtold anführt. Wer bei der Kriegserklärung sofort einen reinen, weißen Kieselstein aufließt und aufbewahrt, wird von Elend und Not verschont. In der welschen Schweiz warfen die Daheimbleibenden den ausrückenden Soldaten Besen nach. Wer so glücklich war, getroffen zu werden, galt als gefeit. Die Waffen werden mit dem Fett des zuletzt geschlachteten Tieres eingerieben, damit kein Blut daran kleben bleibt. Der Soldat darf gewisse Gegenstände nicht auf sich tragen, wenn anders er nicht dem Kriege zum Opfer fallen will. Besonders gefährlich sind die Spielkarten, wahrscheinlich, weil das Spielen ins Unglück führen kann; man versteht jetzt die Meldung, daß 1864 die Straßen der in den Kampf ziehenden Kolonnen mit Spielkarten förmlich übersät gewesen seien. Gold zieht die Kugeln an. Ob wohl ausschließlich aus diesem Grunde mancher schweizerische Soldat 1914 den Ehering zu Hause gelassen hat? Die Zahl 7 ist bekanntlich wie die 13 eine ganz besondere Größe. Es soll sich deswegen der Soldat wohl hüten, ein Messer mit sieben Klingen mit ins Feld zu nehmen, er müßte seine Unklugheit bitter büßen. Ich erinnere mich deutlich, wie einer meiner Soldaten das seinen Kameraden 1914 während eines Marschhalts auseinandersetzte und ein anderer hierauf vom Büchser verlangte, er solle ihm am Messer eine „Lamelle“ herausnehmen! Wer weiß, welche Mühe es verursachte, die Leute zum Tragen der Erkennungsmarke zu bringen, wird das wohl begreifen, wenn er vernimmt, daß sie das „Totentäfeli“ ist und der Träger sicher sterben muß. Immerhin läßt sich die Gefahr vermeiden, wenn man sie nicht um den Hals hängt. Das ist der Grund, weshalb so viele Leute sie am Hosenträger mittrugen. Das Trinken von Schießpulver im Wasser macht mutig; es fiel 1914 auf, daß Patronen entleert wurden und die Soldaten nicht angeben wollten, was mit